



KREISVERWALTUNG **Donnersbergkreis**

Betreuungsbehörde

**Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung**

Informationen und Formulierungshilfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

machen auch Sie sich Gedanken darüber, dass plötzlich und unerwartet alles anders sein könnte? Dass ein Unfall, eine Krankheit oder auch das Älterwerden Ihr Leben so verändert, dass Sie auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind? Doch wer sollen diese Menschen sein? Und wie ist zu gewährleisten, dass auch alles so geregelt wird, dass es Ihren Wünschen entspricht?

Bedenken Sie, dass Familienangehörige und Ehepartner Entscheidungen in Ihrem Sinne nur treffen können, wenn eine entsprechende Vollmacht vorliegt.

Das Betreuungsrecht bietet Ihnen die Möglichkeiten mit einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und/oder einer Patientenverfügung für diesen Ernstfall gezielt und rechtzeitig vorzusorgen!

Haben Sie einen Menschen, dem Sie restlos vertrauen, dann können Sie mit einer **Vorsorgevollmacht** alle Ihre Angelegenheiten regeln. Die Vollmacht können Sie frei erstellen oder den beigefügten Vordruck verwenden. In besonderen Fällen kann eine notarielle Beurkundung erforderlich sein. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine rechtliche Betreuung vermeiden und die Wahrnehmung Ihrer Interessen sicherstellen.

Sie haben auch die Möglichkeit einen Menschen ihres Vertrauens mit einer **Betreuungsverfügung** als zukünftigen Betreuer vorzuschlagen. Bei einer rechtlichen Betreuung wird die Tätigkeit und die Vermögensverwaltung des Betreuers regelmäßig durch das Betreuungsgericht kontrolliert. Das Betreuungsgericht ist an Ihren Vorschlag gebunden und darf nur in begründeten Fällen davon abweichen. Sie können mit einer Betreuungsverfügung auch Personen von der Betreuung ausschließen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie in der Mappe.

Ärztliche Maßnahmen bedürfen stets der Einwilligung der Patientin/des Patienten. Das gilt auch für die medizinischen Entscheidungen. Um sicher zu sein, dass die eigenen Vorstellungen und Wünsche im Ernstfall beachtet werden, empfiehlt sich die Erstellung einer **Patientenverfügung**.

Damit gewährleistet ist, dass die eigenen Vorstellungen im Bedarfsfall auch umgesetzt werden, ist es sinnvoll, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu verbinden. Eine Patientenverfügung ist immer abhängig von den persönlichen Wertvorstellungen. Daher ist es problematisch dafür ein vorgefertigtes Formular zu verwenden. Sollten Sie sich jedoch entscheiden, den beigefügten Vordruck zu verwenden, achten Sie bitte darauf, dass Sie entsprechend Ihren weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen ergänzen oder verändern und somit die Glaubwürdigkeit erhöhen.

Die Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörde

Weitere Informationen finden Sie in den beigefügten Broschüren !

Beachten Sie auch die Adressen auf der Rückseite !

Unsere Angebote

Wir informieren Sie über die Voraussetzungen zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht als Alternative zur rechtlichen Betreuung

Wir beraten Sie über die Möglichkeiten mit einer Patientenverfügung Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen

Wir bieten Selbsthilfegruppen, Vereinen oder interessierten Bürger/innen Informationsveranstaltungen mit einer PowerPoint-Präsentation zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

Termine bitte rechtzeitig vereinbaren!

Wir beglaubigen Ihre Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht

Die Unterschriften müssen in Anwesenheit der Urkundsperson geleistet werden.

- Bitte nicht vorher unterschreiben!

Gebühr: 10,00 €

Wir unterstützen Ihre Arbeit als Vollmachtnehmer - Fragen? ☎️ Rufen sie uns an!

Was Sie uns mitteilen, wird vertraulich behandelt !

Unsere Beratung ist kostenfrei !

UNSER TIPP: Schneiden Sie das Vorsorgekärtchen aus, falten es zusammen und nehmen es zu Ihren Personalpapieren



Name _____	meine
Vorname _____	<input type="radio"/> Vorsorgevollmacht <input type="radio"/> Betreuungsverfügung
Geb.Datum _____	<input type="radio"/> Patientenverfügung
Anschrift _____	habe ich hinterlegt bei
_____	Name _____
_____	Vorname _____
Hausarzt _____	Adresse _____

	Telefon _____

Sie erreichen uns:

**Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Betreuungsbehörde
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden**

Kristina Balzer

Tel.: **06352-710-182** - E-Mail: kbalzer@donnersberg.de

Ina Jochim-Storck

Tel.: **06352-710-382** - E-Mail: ijochim-storck@donnersberg.de

weitere Ansprechpartnerinnen:

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Magdalena Bornemann – Petra Weber
Dannenfelser Straße 40b
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352-67149 - E-Mail: info@btvkibo.de

Betreuungsverein Donnersberg e.V.

Rita Mosbach-Scharding
Kreuznacher Straße 36
67806 Rockenhausen
Tel.: 06361-3746 - E-Mail: Betreuungsverein.rok1@gmx.de

mehr Informationen unter:

www.justiz.rlp.de (Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz)
mit weiteren Adressen zur Vorsorge

www.bmj.bund.de (Bundesministerium der Justiz)
mit Vordrucken für eine Vorsorgevollmacht

www.justiz.bayern.de (Justizministerium Bayern)
mit Vordrucken für eine Vorsorgevollmacht und/oder Patientenverfügung

Hinweise zu
Vollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung